



Finanzamt
Eisleben

Finanzamt Eisleben, 06291 Lutherstadt Eisleben

Firma
Kutter HTS GmbH Hoch-, Tief- und Straßenbau
Ch.-Ottiliae-Str. 12
06311 Helbra

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	118
Steuernummer:	11811003311
Sicherheitsnummer:	37254441

17. September 2019

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Unser Aktenzeichen:

118 / 110 / 03311

Name, Anschrift Firma Kutter HTS GmbH Hoch-, Tief- und Straßenbau, Ch.-Ottiliae-Str. 12, 06311 Helbra
Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Frau Löbert

Zimmer: 139

Durchwahl: 03475 725-1501

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.10.2019 bis zum 04.10.2022**.

Wichtiger Hinweis:

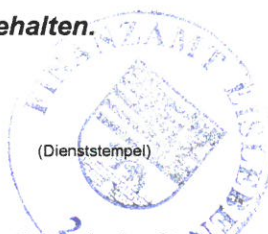
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Löbert



Bahnhofsring 10a
06295 Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung

Telefon: 03475 725-0
Telefax: 03475 725-4600
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa-eil.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bundesbank Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE49 8100 0000 0080 0015 08